

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2014  
01.07.2014

### **TOP 13**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße, hier: Erlass einer Veränderungssperre**

### Beratung:

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:  
  
Östliche Grenzen der Flurstücke 1/90 und 271, nördliche Straßenbegrenzungslinie der Büchener Straße (Flurstücke 196 und 139), nordöstliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Liperiring (Flurstück 1/26), nördliche Grenze des Flurstückes 1 /69, südliche und östliche Grenzen des Flurstückes 1 /77, nördliche Grenzen der Flurstücke 1/53, 1/78 und 1/90.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: